

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters Stefan Schlegel in der Freiwilligen Feuerwehr Wolsdorf ist abgelaufen. Der stellvertretende Ortsbrandmeister Jörg Hillemann hat seinen Rücktritt erklärt.

Bei der Mitgliederversammlung am 15. Januar 2011 wurde Kam. Heiko Greilich zur Ernennung zum Ortsbrandmeister und Kam. Malte Mallon zum stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Gem. § 13 Brandschutzgesetz sind Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Über die Ernennung entscheidet der Samtgemeinderat auf Vorschlag der Feuerwehr.

Eine Ernennung zum Ortsbrandmeister und zum stellvertretenden Ortsbrandmeister einer Ortswehr unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis ist nach § 5 DienstgradVO – FF nur möglich, wenn der Gruppenführerlehrgang absolviert worden ist. Diese Voraussetzung trifft für den Kam. Heiko Greilich zu, so dass einer Ernennung nichts im Wege steht.

Kam. Malte Mallon verfügt über einen Truppführerlehrgang. Ihm fehlt der Gruppenführerlehrgang I/II. Daher kann er nach § 6 DienstgradVO-FF das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters vorerst für längstens zwei Jahre kommissarisch ausüben. In dieser Zeit ist der Lehrgang nachzuholen. Nach Abschluss des Lehrgangs ist über die dann mögliche Ernennungen und Berufung erneut vom Samtgemeinderat zu beschließen.

Bedenken gegen diese Verfahrensweise werden vom Kreisbrandmeister nicht erhoben.

Da die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die ausgeschiedenen Kameraden Ortsbrandmeister Stefan Schlegel für die Dauer von sechs Jahren befristet war, ist eine formelle Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis nicht erforderlich, da das Beamtenverhältnis durch Fristablauf endet. Da der stellvertretende Ortsbrandmeister Jörg Hillemann, seinen Rücktritt erklärt hat, ist dieser aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.